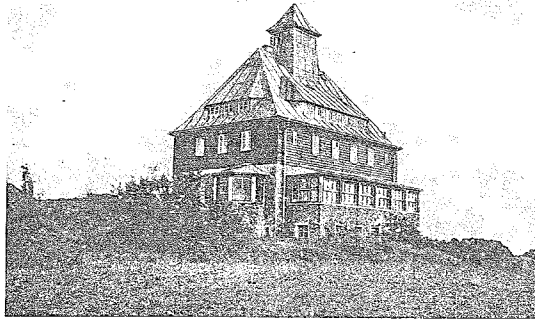


Das Unterkunftshaus auf dem Schwarzenberg

In etwa einstündiger Wanderung vom Bahnhof Neuhäusen im oberen Erzgebirge erreicht man den Gipfel des Schwarzenberges. Dieser Berg, der seit altersher unbewaldet gestanden hat und wahrscheinlich aus diesem Umstande seinen Namen, den man von dem sorbischen „Swarda“ ableitet, trägt, bietet, wie nur wenige

Gäste Schlafgelegenheit zu schaffen. Es wurden so acht Gastzimmer eingebaut, die teils als ein-, teils als zweibettige Zimmer ausgenutzt werden. Im Dachgeschoß ist eine Schülerherberge für Mädchen und Knaben getrennt, mit genügenden Waschräumen eingebaut. Wie diese Waschräume, so haben auch die im 1. Ober-



Das Unterkunftshaus auf dem Schwarzenberg i. Erzgeb. Arch. BDA. Dr.-Ing. Wilh. Sievers, Chemnitz

Bergkuppen, einen Ueberblick über das gesamte östliche Erzgebirge. Um diese Naturschönheit der Allgemeinheit bequemer zugänglich zu machen, hat sich der Erzgebirgsverein entschlossen, ein Unterkunftshaus auf dem Schwarzenberge zu errichten. Trotz wirtschaftlich schwerster Zeit und stärkster Hemmungen durch Witterungseinflüsse sowie erschwerte Anfuhr aller Baustoffe, gelang es, das Gebäude in etwa 12 Monaten bezugsfertig zu erstellen. Bei der Gesamtplanung des Gebäudes ist Wert darauf gelegt worden, nur überdeckte Sitzplätze zu schaffen, es ist dies eine Folge des bereits oben erwähnten rauhen Klimas. Die Gesamtzahl der vorhandenen Sitzplätze beläuft sich auf etwa 150. Die Wirtschaftsräume sowie die Wirtswohnung wurden auf ein Minimum zusammengedrängt, um wenigstens für einen kleinen Teil der

geschoß liegenden Gastzimmer fließendes kaltes und warmes Wasser erhalten. Zu diesen Jugendherbergen ist im Untergeschoß, welches zu ebener Erde angeordnet ist, ein geräumiger Aufenthaltsraum vorhanden. In diesem sind die nötigen Räume für Unterstellung von Sportgeräten und dergl. untergebracht.

Es ist versucht worden, bei kleinster Raumbemessung größte Ausnutzungsmöglichkeit zu erzielen. Im übrigen wurde Wert darauf gelegt, den kahlen Berg durch eine möglichst geschlossene Gruppe zu bekronen.

Das Schwarzenberghaus ist nicht nur im engsten Kreise des oberen Erzgebirges heute bereits bekannt, sondern wird von ungezählten Touristen im Jahre als bequemer, schöner und lohnender Ausflugsort benutzt. Dr.-Ing. Wilh. Sievers, Architekt BDA., Chemnitz.

Erweiterte Hauszinssteuererleichterung bei Reparaturhypotheken

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Bröner, Berlin W. 9

Durch einen soeben bekanntgewordenen Runderlaß des Preussischen Finanzministers vom 2. 7. 1928/24. 9. 1928 (KV 2, 2819/4000) haben die bisherigen Bestimmungen über die Anrechnung von Zins- und Tilgungsbeträgen aus Reparaturhypotheken auf die Hauszinssteuer eine für die Praxis wesentliche Erweiterung erfahren.

Allgemeine Voraussetzung für den Abzug von der Hauszinssteuer ist nach der früheren Verfügung vom 8. April 1927 der Nachweis, daß das Hypothekendarlehen für notwendig gewordene große Instandsetzungsarbeiten verwendet worden ist, und daß die Zins- und Tilgungsbeträge nicht aus den in der Miete für große Instandsetzungsarbeiten enthaltenen 6 v. H. der Friedensmiete bzw. des Friedensmietwertes gedeckt werden konnten.

Große Instandsetzungsarbeiten in diesem Sinne sind: die vollständige Erneuerung der Dachrinne und Ableitungsröhre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Aeußeren, der neue Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Allgemeiner Höchstsatz soll für den Abzug bei Reparaturhypotheken gemäß Erlaß vom 8. 4. 1927 bezüglich des Zinssatzes der für Hypothekendarlehen ortsübliche Satz, bezüglich des Tilgungssatzes 5 v. H. des für die großen Instandsetzungsarbeiten verwendeten Hypothekendarlehens oder Darlehens sein. Um eine Tilgungshypothek muß es sich nach einer Verfügung vom 15. Juni 1928 nicht unbedingt handeln; es sollen neben den laufenden Zinsen auch hier 5 v. H. als Tilgungsbetrag abzugsfähig sein.

Abgezogen kommt hiernach bisher ein sich aus der ortsblichen Verzinsung und einer fünfprozentigen Tilgung ergebender um 6 v. H. der Friedensmiete gekürzter Jahresbetrag werden, soweit er auf Grund des aufgenommenen Hypothekendarlehns tatsächlich aufgewendet war. In der Praxis hat sich hierbei meistens ein Abzug nicht ergeben, da die zulässige Absetzung über 6 v. H. der Friedensmiete nicht hinausging.

Beispiel: Friedensmiete 8000 RM. (6 Prozent = 480 RM.), Darlehen 3000 RM., rückzahlbar in 10 Jahren, Zinsfuß 10 Prozent.

Die Absetzung war zulässig in Höhe von 10 Prozent + 5 Prozent = 15 Prozent von 3000 RM. = 450 RM., jedoch abzüglich von 6 v. H. der Friedensmiete. Da der letztere Betrag = 480 RM. höher war, trat eine Hauszinssteuererleichterung nicht ein.

Bei der neuen Regelung wird nunmehr unterschieden zwischen kurzfristigen und länger befristeten Darlehen (Reparaturhypotheken. Was unter beiden hier zu verstehen ist, darüber ist keine ausdrückliche Bestimmung getroffen, so daß es im einzelnen Fall strenglich sehr kann.

Bezüglich der kurzfristigen Darlehen ist bestimmt, daß die Höchstgrenze einen Betrag bilden soll, der sich aus der ortsblichen Verzinsung und einer fünfprozentigen Tilgung des durch 6 v. H. der Friedensmiete nicht gedeckten Teiles des Gesamtaufwands ergibt. Dieser Betrag soll auf die einzelnen Monate gleichmäßig verteilt werden.

Beispiel: Friedensmiete 3000 RM. (6 Prozent = 180 RM.), Darlehen 3000 RM., rückzahlbar in Teilbeträgen innerhalb von drei Jahren, Zinsfuß 10 Prozent.

Gesamtaufwand $3000 + 3 \times 300 = 3900$; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $3900 - 3 \times 180 (1440) = 2460$. Hiervon 10 Prozent (Zinsen) + 5 Prozent (Tilgung) = 369 RM. jährlich. Es können also an Hauszinssteuer monatlich 30,75 RM. gestundet und niedergeschlagen werden.

Bei länger befristeten Darlehen soll die Steuererleichterung ihre Grenze in der Hälfte des durch 6 v. H. der Friedensmiete nicht gedeckten Teiles des Gesamtaufwands finden, es sei denn, daß diese Hälfte, abgestellt auf ein Jahr, niedriger ist, als der sich aus der ortsblichen Verzinsung und einer fünfprozentigen Tilgung ergebende um 6 v. H. der Friedensmiete gekürzte Jahresbetrag. An Stelle der letzteren Grenze, die nach dem oben Gesagten bereits früher galt, ist also auch hier eine neue Höchstgrenze zugelassen. Beispiele: 1. Friedensmiete 8000 RM. (6 Prozent = 480 RM.), Darlehen 3000 RM., rückzahlbar innerhalb von sechs Jahren, Zinsfuß 10 Prozent. Gesamtaufwand $3000 + 6 \times 300 = 4800$; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $4800 - 6 \times 480 (2880) = 1920$ RM. Grenze = $\frac{1}{2} \times \frac{1920}{6} = 160$ RM. jährlich. Dieser Betrag

ist höher als $\frac{10+5}{100} \times 3000 (450) - 480 = -30$, so daß monatlich $\frac{1}{12}$ von 160 RM. = 13,33 RM. zu stunden und niederschlagen sind. 2. Friedensmiete 8000 RM. (6 Prozent = 480), Darlehen 3000 RM., zu tilgen innerhalb von 10 Jahren, Zinsfuß 10 Prozent. Gesamtaufwand $3000 + 10 \times 300 = 6000$; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $6000 - 10 \times 480 (4800) = 1200$ RM. Grenze = $\frac{1}{2} \times \frac{1200}{10} = 60$ RM. jährlich. Auch dieser Betrag ist geringer

als $\frac{10+5}{100} \times 3000 (450) - 480 = -30$ RM., so daß monatlich $\frac{1}{12}$ von 60 RM. = 5 RM. Hauszinssteuer zu stunden und niederschlagen sind.

Verschiedenes

Interessante Zahlen zur Wohnungsbaufinanzierungshilfe der Württembergischen Wohnungskreditanstalt. Wie dem dieser Tage veröffentlichten Geschäftsbericht der Württembergischen Wohnungskreditanstalt für das Jahr 1928/29 zu entnehmen ist, wurden für Wohnungszwecke aus den verfügbaren Darlehensmitteln den Gemeinden von der Gesamtsumme der Wohnungsbaukosten 13,30 (i. V. 12,58) Prozent, den Baugenossenschaften und Siedlungsvereinen 21,13 (i. V. 19,44) Prozent, den Bauunternehmern und Architekten 3,34 (i. V. 5,43) Prozent und den privaten Bauherren 62,13 (i. V. 62,55) Prozent gewährt.

Was die Reihenfolge betrifft, in der die Hauszinssteuererleichterungen zu berechnen sind, so ergibt sich aus einem früheren Ministerialerlaß, daß stets zunächst die Ermäßigung der Hauszinssteuer wegen geringer Belastung am 31. Dezember 1928 vorzunehmen, sodann die Stundung und Niederschlagung wegen der Anrechnung von Aufwertungsinsen bei Restkaufhypotheken usw. durchzuführen und dann der verbleibende Steuerbetrag auf die einzelnen Wohnungen nach Verhältnis der Friedensmiete zu verteilen und gegebenenfalls wegen Bedürftigkeit des Hauseigentümers oder der Mieter, zu stunden und niederschlagen ist. An letzter Stelle finden erst die Reparaturhypotheken Berücksichtigung.

Beispiel: Friedensmiete 12 000 (6 Prozent = 720), Darlehen 20 000, rückzahlbar nach 10 Jahren, Zinsfuß 10 Prozent. Gesamtaufwand $20\,000 + 10 \times 2000 = 40\,000$; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $40\,000 - 10 \times 720 = 32\,800$. Hiervon 10 Prozent (Zinsen) + 5 Prozent (Tilgung) = 4920 jährlich. (in 10 Jahren = 49 200).

$$\text{Grenze} = \frac{1}{2} \times \frac{32\,800}{10} = 1640 \text{ jährlich.}$$

Dieser Betrag ist jedoch geringer als $\frac{10+5}{100} \times 20\,000 = 720 - 2280$, so daß monatlich $\frac{1}{12} \times 2280 = 190$ RM. Hauszinssteuer zu stunden und niederschlagen sind.

Beträgt nun wegen Anrechnung von Zinsen aus wertbeständigen Hypotheken oder geringer Belastung des Grundstücks am 31. Dezember 1918 die Hauszinssteuer monatlich nur 150 RM., und sind hiervon bereits 20 RM. gemäß § 9 zugunsten des Eigentümers oder bedürftiger Mieter gestundet, so können auf Grund der Vorschrift in § 9 Abs. 5 a nur 130 RM. monatlich gestundet und niederschlagen werden.

Aus diesem letzten Beispiel ergibt sich, daß unter Umständen auch die bisherige Grenze für den Abzug der Zins- und Tilgungsbeträge, nämlich der sich aus der ortsblichen Verzinsung und einer fünfprozentigen Tilgung ergebende um 6 v. H. der Friedensmiete gekürzte Jahresbetrag günstiger sein kann. Regelmäßig werden jedoch die neuen Grenzen zu einem besseren Ergebnis führen.

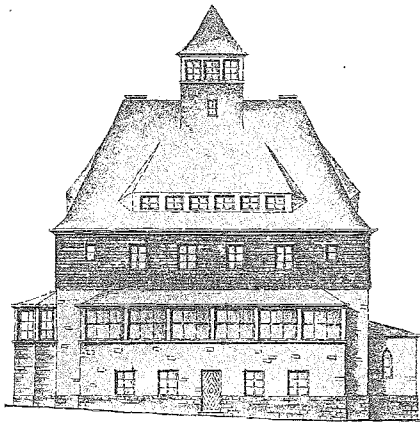
Darauf hingewiesen sei noch, daß der Nachweis über die Aufnahme der Hypotheken durch einen Grundbuchauszug, der Nachweis über die Verwendung des Hypothekendarlehns für große Instandsetzungsarbeiten, z. B. durch die Abschlußrechnung der Handwerker, durch eine Bescheinigung der Mietsvertretung und bei Reparaturhypotheken von über 3000 RM., z. B. durch die Bescheinigung eines vereidigten Bausachverständigen, eines Banants oder der Sparkasse zu führen ist.

Die Anrechnung der Zins- und Tilgungsbeträge erfolgt vom 1. des Monats an, in welchem die Hypothek im Grundbuch eingetragen worden ist.

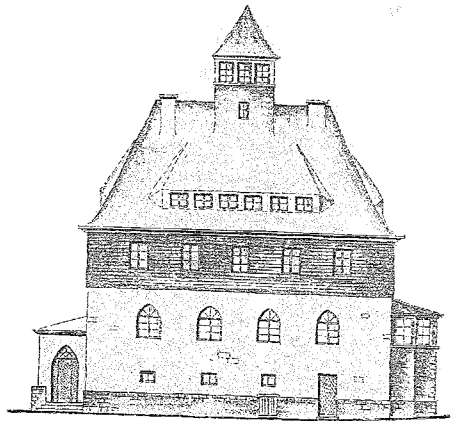
Die neue Regelung findet bei allen schwebenden und künftigen Anträgen Anwendung. Früher getroffene Entscheidungen sollen, was besonders zu beachten ist, nur abgeändert werden, wenn es besonders beantragt wird. Im übrigen soll eine Abweichung von den gegebenen Richtlinien nicht ausgeschlossen sein, wenn dies die Verhältnisse im Einzelfalle bedingen, z. B. wenn die 6 v. H. der Friedensmiete nachweislich zu anderen, durch die Reparaturhypothek nicht gedeckten großen Instandsetzungsarbeiten verwendet worden sind.

Ausstellungs- und Messewesen

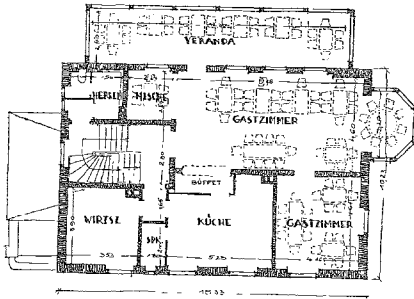
Leipzig. Anlässlich der in der Zeit vom 25. bis 31. August 1929 in Leipzig stattfindenden großen Herbstbaummesse findet unter Leitung von Regierungsbaurät Stegemann, Leipzig, am 28. August 1929, 9,30 Uhr, im Vortragssaal der Baummesse-Halle 19, eine Vortragssitzung über Baufinanzierung statt. Es sprechen folgende Redner: Hofrat Professor Dr. Busching, Vorstand der Bayer. Stedlungs- und Landbank, München, über: „Zwischenkredite im Wohnungsbau.“ Oberregierungsrät Dr. jur. et. phil. Busch, i. Direktor des „Sächsischen Heimats“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsförderungsgesellschaft G. m. b. H., Dresden, über: „Dauerkredite einschließlich der



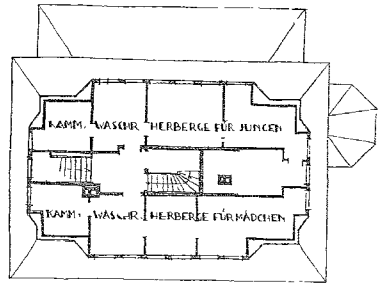
Ansicht nach Süden



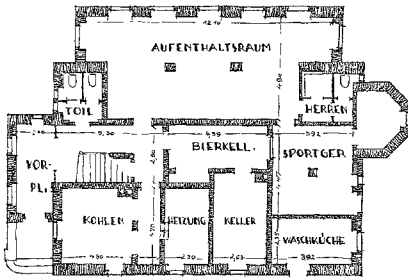
Ansicht nach Norden



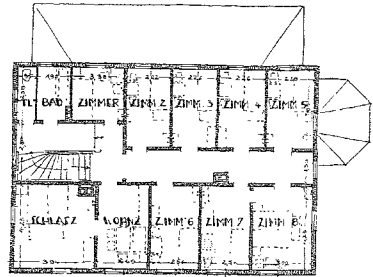
Erdgeschoss



Dachgeschoss



Kellergeschoss



Obergeschoss

Unterkaufshaus auf dem Schwarzenberg. Arch. BDA. Dr. Ing. Will. Sievers

Hypotheken aus der Hauszinssteuer." Professor Dr. Stein, Berlin, Anwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes, über: „Handwerkerkredite.“ Nach den Teilnehmerkarten für diese Vorträge, die eins der schwierigsten Probleme des Jahres 1929 behandeln, ist eine lebhaft Nachfrage. Gleichzeitig haben sich verschiedene Verbände für Leipzig angemeldet. Am 25. August 1929 findet die Messe-Tagung der Ziegelindustrie statt. Bei dieser Gelegenheit werden für die Vertreter der Ziegelindustrie und interessierte Kreise ebenfalls eine Reihe von Vorträgen stattfinden und zwar:

Am 25. August 1929, 16 Uhr, im Vortragssaal der Bauness-Halle 19: „Amerikanische Arbeitsmethoden und deren Übertragung auf die deutsche Ziegelindustrie.“ Redner der Vorsitzende des Mitteleuropäischen Zieglerbundes Will. Hagelmoser, Altenburg. „Die neue Abschneide-Apparat zur Herstellung des Einhandholzziegels.“ Redner: Ziegeleibesitzer Arthur Kießling, Leipzig. „Die Kohlenförderung nach und auf den Ringöfen.“ Redner: W. Greller, Gaschwitz. Am 28. August findet die Messe-Tagung für die Betonwarenindustrie statt. Es werden dabei um 15 Uhr in dem Vortragssaal

der Baumesse-Halle 19 folgende Vorträge gehalten: „Gegenwartsfragen der Betonwarenindustrie.“ Redner: Direktor Mellin, Leipzig. „Betonwaren in ihrer Verwendung.“ Redner: Oberregierungs- und Baumrat D.-Ing. Mackowsky, Leipzig. „Fortschritte in der Betonwarenindustrie.“ Redner: Direktor Landmann, Leipzig. Am 29. August 1929 findet die Messe-Tagung des Verbandes deutscher Baustoffhändler mit Vorträgen um 13 Uhr im Vortragssaal der Baumesse-Halle 19, über „Büroorganisation in Bau- und Baustoffbetrieben“ statt. Die Karten für die Finanz-Vorträge müssen beim Leipziger McMillan, Leipzig, Markt 4, angefordert werden. — Die Leipziger Baumesse G. m. b. H. hielt am 8. August 1929 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab. Dem Antrag des Aufsichtsrats folgend, wurde eine 100 prozentige Erhöhung des Gesellschaftskapitals beschlossen. Gleichzeitig teilte der Direktor der Gesellschaft, Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, mit, daß die Nachfrage aus der Industrie nach Plätzen in der großen Halle für Baustoffe und Bauteile auch anlässlich der Herbstmesse außerordentlich gewachsen ist. Es stellt schon heute fest, daß die Geschäftsleitung den Anforderungen der Baustoff-Industrie nach Plätzen im Frühjahr 1930 nicht mehr gerecht werden kann. Auch die Altansteller haben zum Teil Erweiterungswünsche. Besonders bemerkt wurde, daß der Deutsche Stahlwerksverband und der Deutsche Stahlbauverband unter wesentlicher Erweiterung ihres Pachtlandes einen fünfjährigen Vertrag mit der Baumesse abgeschlossen haben, als besten Beweis dafür, daß die deutsche Baustoff-Industrie nach wie vor in der Leipziger Baumesse die wichtigste Messervertretung der Bauwirtschaft sieht. Der Aufsichtsrat hat deshalb die Geschäftsführung beauftragt, den Bau einer weiteren Halle beschleunigt in Angriff zu nehmen. Die Entwürfe für die Halle, die ein Ausmaß von 50x240 m haben wird, sind vom Architekten BDA, Curt Schenichen, Leipzig, bereits fertiggestellt. Der erste Bauabschnitt, der noch im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen wird, wird eine Länge von 90 m umfassen. Weiterhin wird sofort nach der Herbstmesse mit einer Befestigung und Beschleunigung des Freigeländes begonnen werden, so daß die Baumaschinen im Jahre 1930 wesentlich günstiger untergebracht sind, als bisher. Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der ein außerordentlich günstiges Bild über die wirtschaftliche Lage der jungen Gesellschaft gab, fand allgemeine Billigung. Es wird wahrscheinlich möglich sein, schon im zweiten Geschäftsjahr eine Dividende anzuschätzen. Große Industrieunternehmen haben bereits Anträge auf Aufnahme als Gesellschafter gestellt. In den Aufsichtsrat wurden zugewählt die Herren: Direktor Zehl, Dresden, Vorstandsmitglied der Deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, und des „Sächsischen Helms“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsstüorgegesellschaft G. m. b. H., Dresden; Generaldirektor Ruscher, Ullersdorfer Werke A.-G., Nieder-Ullersdorf; Architekt Professor Dr.-Ing. Siedler, Berlin. Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten; Direktor Breuer, Leipzig, stellvertretender Vorsitzender des Baumaschinen-Verbandes.

Index	Bauindex	Baustoffindex
	1913 = 100	1913 = 100
26.	6. 29 = 175,9	17. 7. 29 = 158,7
10.	7. 29 = 177,0	24. 7. 29 = 159,0
24.	7. 29 = 177,2	31. 7. 29 = 159,0

Fragekasten

Antwort auf Frage Nr. 98. Bei Ausingomaterial kommt es besonders darauf an, daß der Mörtel luftdurchlässig ist und dabei durch wasserabweisende Fähigkeiten das Eindringen von Außenfeuchtigkeit verhindert. Unsere erprobten Terranova-Ausfügmörtel entsprechen dieser wichtigen Anforderung und besitzen außerdem den Vorzug der Farbigkeit. Näheres ersuchen Sie aus unserer Drucksache: „Terranova-Ausfügmörtel“, die wir Ihnen gern kostenlos zur Verfügung stellen.

Terranova- und Steinputzwerke, Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf, Schadowplatz 14.

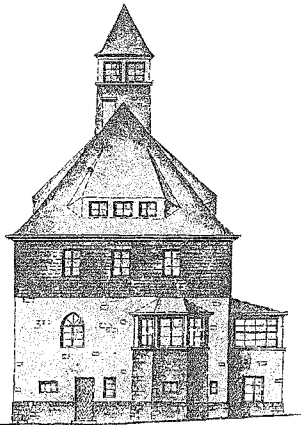
Antwort auf Frage Nr. 104. Es läßt sich ohne weiteres nicht sagen, wie zweckmäßig vorgegangen werden muß, um die Feuchtigkeit in den Wohnräumen zu beheben. Am besten ist es, wenn Sie eine Skizze mit Querschnitt den Wunnerschen Blumen-Werken, G. m. b. H., Umma i. W., die sich seit 25 Jahren mit der Trockenlegung feuchter Gebäude beschäftigen und das bekannte Ceresit in den Handel bringen, einschicken. Jedenfalls schafft der Ceresit-Putz auf einfache und auch billige Weise Abhilfe, aber es muß zunächst festgestellt werden, woher die Feuchtigkeit kommt, damit die Isolierung an der richtigen Stelle zur Anwendung gelangt. Arch. P.

1. Antwort auf Frage Nr. 105. Das Auftreten nasser Flecke an der Innenseite der Betonwand läßt sich nur durch eine Isolierung der inneren Schläusenwände mit einem schwarzen Schutzanstrich und durch Aufbringen eines wasserdichten Mörtels beheben. Bei dem Bau der Stauweisen Kleinwallstadt und Oberma (Main-Regulierung) wurde mit bestem Erfolg unser Original-Schutzanstrich verwendet. Wir bitten Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen mit objektiven Ratschlägen dienen können.

Dr. Buchtemann & Co., G. m. b. H., Hamburg 1, „Georsghof“ 122.

2. Antwort auf Frage Nr. 108. Es ist nicht zu ersehen, wie die Betonschleuse ursprünglich gedichtet worden ist. Jedenfalls ist es nicht möglich, nur die undichten Stellen, die sich jetzt gezeigt haben, zu dichten, denn gewöhnlich ist garnicht zu sehen, wo sich diese ihnen befinden. Und von innen, also von da, wo das Wasser gegen das Mauerwerk stößt, muß die Nachdichtung vorgenommen werden. Wenn etwas gemacht wird, dann muß schon die ganze Fläche gestrichen oder verputzt werden. Es sei denn, daß sich Risse im Mauerwerk und Putz gebildet haben, diese sind auf eine Breite von 10 cm einige Zentimeter tief anzuhacken und mit feinem Zementmörtel auszuschnüren. Zweckmäßiger ist Maschendraht einzulegen. Sollten sich viele undichte Stellen zeigen, die auf durchlässigen Putz zurückzuführen sind, dann ist es das richtige, die Betonschleuse mit Zementmörtel unter Zusatz von Ceresit neu zu verputzen. Putzstärke 2–3 cm, je nach Wasserdruck. Der Ceresit-Putz ist wohl teurer als Anstriche, hat aber den großen Vorteil, daß er in der ganzen Stärke wasserdicht ist und den größten Wasserdruck aushält, während bei Anstrichen nur die dünne Farbhaut bis zu einem gewissen Grade wasserabweisend ist. Ceresit liefern die Wunnerschen Blumen-Werke, G. m. b. H., Umma i. W. Arch. P.

3. Antwort auf Frage Nr. 108. Die Beantwortung Ihrer Frage ist hauptsächlich von der Größe der Schleuse abhängig. Wenn der Wasserdruck nicht groß ist, wird meines Erachtens ein gründlicher Anstrich auf der Wasserseite mit Lithurin, Densin, Ceresitol und dergleichen Abhilfe schaffen. Es ist aber in erster Linie darauf zu achten, daß die Anstrichfläche des Betons vollkommen trocken ist, damit die Anstrichmasse auch drei- bis viermal aufgetragen werden kann und gut einzieht. Besser noch wird es allerdings sein — besonders bei großem Wasserdruck — wenn Sie die ganze Wasserseite mit einem 2–3 cm starken wasserdichten Putz versehen. Ein sorgfältig und sachgemäß hergestellter Putz von scharfem Sande und Zement 1:3 mit Ceresit, Lugato-, Protaplin-, Cementeul und dergl. Wasser 1:12 angemacht, ist unbedingt wasserdicht. Alle Ecken runden Sie vorteilhaft gut aus. Erwin Müller.



Ansicht nach Westen. Unterkunfahaus auf dem Schwarzenberg

Schriftleitung: Architekt BDA, Kurt Langer und Dr.-Ing. Laugenbeck beide in Breslau und Baumrat Hans Bühligen in Leipzig
Verlag: Paul Steinke, in Breslau und Leipzig

Für unverricht eingegangene Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen ist die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Das Unterkunfahaus auf dem Schwarzenberg, dazu Abbildungen. — Erweiterte Hauszussteuererleichterung bei Reparaturwerkstätten. — Verschiedenes. — Fragekasten.